GSP.W-01-168

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 167 bis 170:
möglich. Der Zugang zu Wissen für alle Menschen erhöht Wohlstand und Gerechtigkeit. ~~Geistiges Eigentum soll daher auf das Maß begrenzt werden, das erforderlich ist, um ökonomische Anreize zur Wissensgenerierung zu erhalten.~~Geistiges Eigentum darf nicht zur Behinderung technischen und gesellschaftlichen Fortschritts führen.
So viel Wissen wie möglich soll Menschheitswissen werden.

Begründung

Absatz (118) Geistiges Eigentum:

Die einseitige Begrenzung des Ertrags aus geistigem Eigentum ist in dieser Form fragwürdig.
Während Sportler, Showstars und Spekulanten unbegrenzt reich werden dürfen, sollen Künstler und Erfinder, also produktiv tätige Menschen, einem selektiven Sozialismus unterliegen? Das kommt mir nicht gerecht vor.
Zwischen individuellem Ertrag und gesellschaftlichem Nutzen geistigen Eigentums muss eine ausgewogene Balance gefunden werden.

weitere Antragsteller*innen

Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Andreas Müller (KV Essen); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Gerrit Alino Prange (KV Potsdam); Martin Saltzwedel (KV Wetterau); Dorian David Plicht (KV Berlin-Kreisfrei); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Philipp Sean Giesinger (KV Düsseldorf); Hubert R. Schübel (KV Stuttgart); Judith Bogner (KV Mühldorf); Tobias Stricker (KV Aachen); Nicole Rudner (Berlin-Kreisfrei KV); Andrea Hell (KV Stade); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Ilona Borszik (KV Chemnitz); Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich); Chris Cranz (KV Köln); Christoph Gaa (KV Darmstadt-Dieburg); sowie 3 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.